

Beschluss:

Ratsherr Andresen weist auf eine Änderung des § 104 GO hin. Demzufolge bestehe wieder die Möglichkeit, auch andere Personen als den Oberbürgermeister als Vertretung der Gesellschafterin zu bestellen. Überlegt werde, wie in der Vergangenheit die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses mit dieser Aufgabe zu betrauen. Dies müsse aber noch geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt Ratsherr Andresen, die Vorlage zu vertagen.

Dem Antrag auf Vertagung wird mit 41 Stimmen, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zugestimmt.